



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 52/18

Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH,

Sucht- und Drogenkoordination Wien

gemeinnützige GmbH und Kuratorium

für Psychosoziale Dienste in Wien, Prüfung

betreffend der Drogenberatungsstelle „jedmayer“

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 3. Dezember 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
etc.	et cetera
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreich
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
PSP 2020	Systematische Implementierung von Prozess-, Qualitäts-, Compliance- und Risikomanagement
s.	siehe
SMG.....	Suchtmittelgesetz
Sucht- und Drogenkoordination Wien	Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnüt- zige GmbH
Suchthilfe Wien	Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Suchthilfe Wien geführte Drogenberatungsstelle „jedmayer“ einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte aus Anlass eines Prüfungsersuchens des FPÖ-Klubs gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebene Drogenberatungsstelle „jedmayer“. Dabei waren 21 Fragen zu berücksichtigen, die sich im Wesentlichen auf den Betrieb der Einrichtung „jedmayer“, die Kosten für die Behandlung und Betreuung von Suchtkranken sowie die Umstände einer Liegenschaftstransaktion bezogen.

Die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebene Einrichtung „jedmayer“ bot ab dem Jahr 2012 am Standort Gumpendorfer Gürtel im 6. Wiener Gemeindebezirk für Menschen, die regelmäßig illegale Suchtmittel konsumierten, ein Tageszentrum, einen Spritzentausch, Beratung, Betreuung und eine Notschlafstelle an. Der Großteil der Finanzierung des Betriebes der Einrichtung „jedmayer“ erfolgte im Betrachtungszeitraum durch die Stadt Wien im Weg der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH mit einem jährlichen Betrag von rund 3,80 Millionen Euro.

In Bezug auf die von der Einrichtung „jedmayer“ genutzte Immobilie ergab die Prüfung, dass die Stadt Wien im Jahr 2010 eine Liegenschaft am Standort der späteren Errichtung des Gebäudes an eine Immobiliengesellschaft veräußert hatte. Die Bemessung des Kaufpreises von rund 1,20 Millionen Euro war auf Grundlage des Gutachtens eines Sachverständigen der zuständigen Magistratsabteilung erfolgt. Eine Interessentinnen- bzw. Interessentensuche in Form eines öffentlichen Bietverfahrens fand dabei aufgrund der für die Realisierung des bedungenen Bauvorhabens erforderlichen Zusammenlegung mit einer bereits im Eigentum der Immobiliengesellschaft gestandenen Liegenschaft

nicht statt. Die von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH an die Immobiliengesellschaft zu entrichtende Miete entsprach der im Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1998 festgelegten Mietzinsobergrenze für mit Wohnbauförderungsmitteln errichtete Objekte.

Verbesserungspotenzial erkannte der Stadtrechnungshof Wien insbesondere in Bezug auf die bestehende Organisationsstruktur der Suchtkrankenhilfe. Zudem wurden weitere Gespräche mit der Österreichischen Gesundheitskasse zur Finanzierung des von der Suchthilfe Wien gemeinnützige GmbH betriebenen Ambulatoriums als zielführend erachtet.

Die Prüfung zielte darauf ab, den Aufbau und die Finanzierung der Suchtkrankenhilfe zu analysieren, wesentliche innerorganisatorische Veränderungen zu beurteilen und darauf aufbauend Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung auszusprechen.

Bericht der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	1	50,0
geplant/in Bearbeitung	1	50,0
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte gemeinsam mit dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien die bestehende Struktur evaluieren. Gegebenenfalls wäre danach gemäß den Maßstäben der Effektivität und Effizienz eine diesbezügliche Neustrukturierung in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien verfolgt seit dem Jahr 2014 einen wirkungsorientierten Organisationsentwicklungsprozess nach dem Prinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und auf Basis des Common-Assessment-Framework. Die Effektivität (im Sinn der Wirkungsorientierung) und Effizienz (Prozess- und Ressourcenorientierung) der vorhandenen Strukturen, Prozesse und Leistungen wird dementsprechend kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde z.B. im Jahr 2017 die Zusammenlegung des damaligen Institutes für Suchtdiagnostik mit dem Spitalsverbindungsdienst CONTACT beschlossen (heute: Ambulatorium der Sucht- und Drogenkoordination Wien). Die entsprechenden Strukturen haben sich für die Sucht- und Drogenkoordination Wien gerade auch in der aktuellen Krise (COVID-19) bestens bewährt. Der aktuelle Entwicklungszyklus (PSP2020) ist auf die Jahre 2020 bis 2023 angelegt (derzeit unterbrochen aufgrund COVID-19) und sieht u.a. eine verstärkte Kooperation mit dem Kuratorium für

Psychosoziale Dienste in Wien und der Suchthilfe Wien in sämtlichen Managementbereichen vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Unabhängig von der geplanten Evaluierung werden laufend Schritte zur verstärkten Nutzung von Synergieeffekten (Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Sucht- und Drogenkoordination Wien und Suchthilfe Wien) gesetzt (s. Empfehlung Nr. 2).

Empfehlung Nr. 2

Die Sucht- und Drogenkoordination Wien sollte organisatorische Maßnahmen zur Ausschöpfung potenzieller Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Unternehmensverbund mit der Suchthilfe Wien setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des aktuellen Entwicklungszyklus (s. oben PSP2020) sollen die Möglichkeiten zur Ausschöpfung potenzieller Synergieeffekte in sämtlichen Managementbereichen und in Abstimmung mit der Suchthilfe Wien überprüft werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in der Weiterentwicklung der jeweiligen Bereiche Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die im Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien angesiedelte Kommunikationsabteilung vertritt bereits alle 3 Unternehmen (Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien, Sucht- und Drogenkoordination Wien und Suchthilfe Wien). Die Rechtsabteilung wurde für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien und teilweise auch bereits für die Suchthilfe

Wien (COVID-19, SMG etc.) umgesetzt. Aktuell in Umsetzung befindet sich das Compliance-Management in der Sucht- und Drogenkoordination Wien und soll infolge auf das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und auf die Suchthilfe Wien ausgerollt werden.

Ebenso für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien bereits gemeinsam erbracht werden (u.a.) die Wirtschafts- und Personaladministration, Finanzmanagement, Qualitäts- und Prozessmanagement (teilweise Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien), Organisationsentwicklung, Dokumentation/Evaluation/Berichtswesen. Aktuell wird ein zentrales Personalmanagement für das Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien und für die Sucht- und Drogenkoordination Wien implementiert. Infolge soll die Ausrollung der genannten Bereiche bzw. Tätigkeiten auf die Suchthilfe Wien geprüft werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im August 2022